Stadt Zürich
Gemeinderat

Stadt Zürich
Gemeinderat
Parlamentsdienste
Stadthausquai 17
Postfach, 8022 Zürich

T +41 44 412 31 10
gemeinderat@zuerich.ch
gemeinderat-zuerich.ch

Auszug aus dem substanziellen Protokoll
179. Ratssitzung vom 25. Februar 2026

Gemeinsame Behandlung der Geschäfte GR Nrn. 2025/471, 2026/51 und 2026/52

5855. 2025/471
Weisung vom 22.10.2025:
Tiefbauamt, Stadtzürcher Seebecken, Ökologische Ersatzmassnahmen, Rahmenkredit

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Für die Planung und die Ausführung von ökologischen Ersatzmassnahmen in Form von Seeschüttungen und Ufermassnahmen zur Schaffung eines Pools an ökologischen Ersatzflächen zur Konzessionierung von Anlagen im Stadtzürcher Seebecken wird ein Rahmenkredit von 69 Millionen Franken bewilligt.
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits entscheidet der Stadtrat.
3. Die Aufwendungen, die dem Rahmenkredit gemäss Ziffer 1 belastet werden, können von der Kreditsumme für Einzelvorhaben wie Instandsetzungs- oder Umbauvorhaben betreffend die städtischen Anlagen im Seebecken in Abzug gebracht werden.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Für Zusatzleistungen zur Projektierung des Projekts Stadtzürcher Seebecken, ökologische Ersatzmassnahmen, wird zum Projektierungskredit von Fr. 1 734 000.– gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 863/2024 ein Zusatzkredit von Fr. 1 236 000.– bewilligt. Der Projektierungskredit beträgt somit insgesamt Fr. 2 970 000.– (Preisstand 1. April 2021, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2025/471, 2026/51 und 2026/52

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivpunkte A1–A3:

Beat Oberholzer (GLP): *Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat bei der Stimmbevölkerung einen Rahmenkredit von 69 Millionen Franken für ökologische Ersatzmassnahmen am Zürcher Seebecken. Diese können bei der Rekommunalisierung von Anlagen angerechnet werden. Wenn man eine neue Hafenanlage, eine Badeanstalt oder einen Steg am Seebecken bauen möchte, verlangt der Bund ökologische Ersatzmassnahmen, die der Kanton bei der Konzessionsvergabe vollziehen muss. Dasselbe gilt für die Rekonzessionierung von bestehenden Anlagen, falls dazumal keine ökologischen Ersatzmassnahmen geschaffen wurden. Ende des Jahres 2026 laufen die Konzessionen von sechs Hafenanlagen aus: Stadthausquai, Utoquai, Mythenquai, Enge, Riesbach und Wollishofen. Wenn man dort keine ökologischen Ersatzmassnahmen planen würde, dürfte der Kanton die Konzessionen nicht vergeben. In letzter Konsequenz müssten die Anlagen sogar zurückgebaut werden. Zwei Arten von ökologischen Ersatzmassnahmen sind vorgesehen: Einerseits Massnahmen im Uferbereich wie etwa dessen Abflachung durch das Pflanzen von Totholz oder Schilf. Da es in dieser Kategorie nicht so viele verfügbare Flächen gibt, handelt es sich dabei nur um einen kleinen Teil. Die Mehrheit der Massnahmen wird mit der Anhebung des Seebodens durch Schüttungen vollzogen, wodurch neue Flachwasserzonen geschaffen werden. Bei einer Tiefe von 12 bis 15 Metern dringt das Licht kaum bis zum Seeboden, weshalb dort nichts wachsen kann. Bei einer Tiefe von 6 bis 8 Metern kommt mehr Licht durch, sodass auf dem Grund Wasserpflanzen wachsen können, die Lebensraum für Fische und andere Tiere bieten. Das Material für die Seeschüttungen kommt idealerweise aus gebohrten Tunneln wie dem vierten Gleis am Bahnhof Stadelhofen oder dem zweiten Riesbach-Tunnel. Hinzu kommt später möglicherweise ein neuer Brüttener Tunnel zwischen Zürich und Winterthur. Somit könnten sich die SBB die Deponierungskosten für den Aushub sparen, weshalb aktuell auch Gespräche über eine allfällige Kostenbeteiligung ihrerseits laufen. Schifffahrt und Wassersport werden durch die neuen Flachwasserzonen nicht beeinträchtigt und könnten wie bestehend genutzt werden. Die Schüttungen sollten zwischen den Jahren 2027 und 2036 stattfinden. Die ökologischen Ersatzmassnahmen gelten nicht nur für die sechs Hafenanlagen, sondern schaffen einen Massnahmenpool für alle Anlagen, die in den nächsten 50 Jahren rekonzessioniert werden müssen. Da das Vorhaben, Aushubmaterial einfach in den See zu kippen, zu Beginn merkwürdig wirkte, gab es viele Fragen vonseiten der Kommissionsmitglieder. Die Verwaltung hat jedoch detailliert aufgezeigt, dass die Vorbereitungen sorgfältig erfolgten. Zwar würde der Kanton keinen sofortigen Hafenrückbau fordern, dennoch würde er bei Verzicht auf diese Massnahmen keine Nutzungskonzessionen erteilen. Um diese Unsicherheiten zu vermeiden und die Konzessionierung der Anlagen zu sichern, stimmt die Kommissionsmehrheit der Weisung sowie dem Änderungsantrag zu. Zudem wird der Projektierungskredit auf 2,9 Millionen Franken erhöht. Dies stellt sicher, dass das Projekt nicht bis zur Volksabstimmung gestoppt werden muss, sondern planmässig weitergeführt werden kann.*

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag / Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A3 / Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivpunkte A1–A3:

Johann Widmer (SVP): *Der Kommissionspräsident hat es treffend formuliert: Es geht um die Umsetzung übergeordneten Rechts für die Rekonzessionierung und neue Hafenanlagen, was die Schaffung ökologischer Ersatzflächen zwingend vorschreibt. Doch wie geht die Stadt Zürich vor? Anstatt pro Objekt die beste und günstigste Lösung zu finden, um Kosten zu minimieren und die Wirkung zu maximieren, wird pauschal ein grosser Geldtopf vom Volk und Parlament gefordert. Dieser dient offensichtlich dazu, linke und grüne Klientelwissenschaftler sowie befreundete Firmen zu finanzieren, die sich dort nach Belieben austoben können. Bei einem derartigen Topf lässt sich kräftig zugreifen. Das Volk wird dies wohl annehmen, weil das die Menschen offenbar nicht stört. Uns stört dieser Ansatz, weshalb wir die Rückweisung der Vorlage und eine bedarfsgerechte Umsetzung mit klar ausgewiesenem Nutzen fordern. Der Änderungsantrag der SP entlarvt das Vorgehen: Er soll den viel zu grossen Topf legitimieren, um fremde Zwecke zu finanzieren und Steuergelder zu verschleudern, anstatt sich auf die kantonalen Auflagen zu beschränken. Das ist schlechte Finanzpolitik. Dahinter können wir uns nicht stellen, da kein vernünftiger Mensch einen solchen Vorschlag ernsthaft machen würde. Wir lehnen alle Änderungswünsche sowie den gesamten Geldtopf ab.*

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag:

Beat Oberholzer (GLP): *Dass es sich bei 69 Millionen Franken um einen grossen Geldtopf handelt, stimmt. Wie Johann Widmer (SVP) richtig meinte, braucht es dazu Massnahmen. Diese sollten gebündelt getroffen werden und nicht – wie es der Rückweisungsantrag fordert – für jede zu rekonzessionierende Anlage und ökologische Ersatzmassnahme einzeln. Wie uns gezeigt wurde, müsste dann stets eine individuelle Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Das wäre auf 50 Jahre gerechnet viel teurer. Daher lehnt die Kommissionsmehrheit die Rückweisung ab.*

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A3:

Tom Cassee (SP): *Es geht um die gewünschte Flexibilisierung. Wie Kommissionspräsident Beat Oberholzer (GLP) ausgeführt hat, betrifft dies einerseits die Häfen, die per Ende Jahr neu konzessioniert werden müssen, und andererseits alle Seebauten der kommenden Jahrzehnte. Unser Ziel ist der Aufbau eines Pools an Ausgleichsmassnahmen. Unserer Überzeugung nach soll dieser auch für kleinere Vorhaben am See wie neue Zugänge für Schwimmende genutzt werden können. Damit vermeiden wir, für jedes Projekt neue Ausgleichsmassnahmen planen zu müssen, solange ein Pool besteht.*

Sibylle Kauer (Grüne) *begründet das Postulat GR Nr. 2026/51 (vergleiche Beschluss-Nr. 5778/2026): Mit diesem Begleitpostulat fordern wir Grünen zusammen mit der AL und der SP den Stadtrat auf zu prüfen, wie die geplanten ökologischen Ersatzmassnahmen im Seebecken durch eine Vogelinsel ergänzt und aufgewertet werden können. Der*

vorgesehene Rahmenkredit soll primär Flachwasserzonen schaffen, während nur wenige Uferbereiche ökologisch aufgewertet werden. Da die heutigen Ufer – Strände, Badeanstalten, Häfen und Flanierwege – stark durch die Bevölkerung genutzt werden, ist es entscheidend, die Situation für Wasservögel gezielt zu verbessern. Viele Arten, darunter auch Zugvögel auf der Durchreise, benötigen ungestörte Rückzugsräume. Dies bestätigen auch Fachleute des World Wildlife Fund (WWF). Eine künstliche Insel, errichtet mit Aushubmaterial des SBB-Tunnels in einer der neuen Flachwasserzonen, würde einen wertvollen ökologischen Raum schaffen. Dabei entstehen Synergien: Die Vielfalt der Flachwasserzonen nimmt mit unterschiedlichen Tiefenstufen zu und die Vögel profitieren vom reichen Nahrungsangebot. Bedenken bezüglich Nutzungskonflikten wurden zwar angemeldet, doch diese bestehen an fast allen Seeufern. Sowohl bei den geplanten Uferzonen als auch bei einer Insel sind Massnahmen nötig, um den Raum vor einer Vereinnahmung durch den Menschen zu schützen. Dabei kann die Stadt auf eigene Erfahrungen oder Beispiele anderer Schweizer Seen zurückgreifen.

***Stefan Urech (SVP)** begründet den von Johann Widmer (SVP) namens der SVP-Fraktion gestellten Textänderungsantrag zum Postulat GR Nr. 2026/51: Die SVP hat ein Herz für Vögel. Wir leiden mit ihnen, denn wie Sie richtig angedeutet haben, leiden auch sie unter der Verdichtung, der Zuwanderung und dem wachsenden Dichtestress am Seeufer. Mit der geplanten Aufschüttung einer Insel sind wir jedoch nicht einverstanden. Erstens ist unklar, ob ein solches Projekt überhaupt bewilligt würde; die Forderung wirkt wenig realistisch. Zweitens ist die Lösung zu teuer und starr. Unser Änderungsantrag verlangt konkret, dass anstelle von Aufschüttungen schwimmende, ökologisch gestaltete Brut- und Rückzugsorte für Wasservögel realisiert werden. Das ist kein Pilotprojekt, sondern eine erprobte Praxis an verschiedenen Orten. Schwimmende Inseln sind günstiger, realistischer, schneller umsetzbar und agiler. Sie liessen sich bei Bedarf, etwa während Grossveranstaltungen wie der Street Parade, flexibel im See verschieben.*

***Christian Häberli (AL)** begründet das Postulat GR Nr. 2026/52 (vergleiche Beschluss-Nr. 5779/2026): Das Zürcher Seebecken ist ein ökologischer Hotspot von europäischer Bedeutung für Zug- und Standvögel. Aufgrund seiner Grösse dient es als wichtiges Rast- und Nahrungsgebiet für grosse Schwärme, die wir aktuell während des Vogelzugs beobachten können. Zudem wäre es ein willkommenes Brutgebiet für diverse Arten, würden nicht zahlreiche Anlagen die erforderlichen Räume dauerhaft beeinträchtigen. Im Rahmen der Neukonzessionierung städtischer Hafen- und Badeanlagen sind nun ökologische Ersatzmassnahmen nötig. Wir haben die Wahl: beschränken wir uns auf das in der Weisung vorgesehene Minimum oder gehen wir einen Schritt weiter? Wie im letzten Vorstoss dargelegt, sollten die geplanten Aufschüttungen so gestaltet werden, dass nicht nur Flachwasserzonen, sondern auch kleine Inseln entstehen. Damit diese effektiv zur Nahrungssuche oder zum Nisten genutzt werden können, müssen sie möglichst ungestört sein. Ein zentraler Nutzungskonflikt besteht bei den Bojenplätzen und -feldern. Wir fordern den Stadtrat auf zu prüfen, in welchem zeitlichen Rahmen Bojenfelder im Zusammenhang mit den neuen Flachwasserzonen aufgehoben werden könnten. Ziel ist eine Optimierung, die nicht nur den zweibeinigen, sondern auch den geflügelten*

Seebenutzern einen grossen Mehrwert bietet. Zum Änderungsantrag der SP zu Dispositivpunkt A3: Wir lehnen diesen ab und halten an der Formulierung des Stadtrats fest. Diese beschränkt sich auf Instandsetzungs- und Umbauvorhaben betreffend die städtischen Anlagen im Seebecken. Wir sind der Auffassung, dass Ausgleichsmassnahmen für vergrösserte oder neue frei zugängliche Badeanlagen ausschliesslich in diesem spezifischen Kontext bewilligt werden sollen, ohne eine Ausweitung des Geltungsbereichs.

***Derek Richter (SVP)** stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2026/52 und begründet diesen: Die SVP lehnt die Auflösung der Bojenfelder selbstverständlich ab. Die vorhandenen Bötchen fungieren bereits als schwimmende Inseln für diverse Vögel, was man an deren Hinterlassenschaften erkennen kann. Eine Schleifung dieser Felder würde den Bootsvermietern ihre wirtschaftliche Grundlage entziehen, da sie von der Vermietung dieser Liegeplätze leben. Zudem gehören die Bojenfelder zum gewohnten Stadtbild. Die geplanten Aufschüttungen werden als ökologische Kompensation verkauft, stellen in Wahrheit aber eine ökologische Verschlechterung dar. Geplant ist unter anderem die Ansiedlung einer sozialistischen «Einheitsmarina» am Hafen Tiefenbrunnen, wobei die Ausgleichsmassnahmen realisiert werden sollen. Wer der Ökologie wirklich dienen oder zumindest den Status quo wahren will, sollte nichts verändern. Als ehemaliger Taucher, der an zahlreichen «Limmatputzeten» teilgenommen hat, kann ich Ihnen sagen, wo das eigentliche ökologische Problem im Seebecken liegt: Es sind die Tonnen an Unrat, die in den See gelangen. Zudem verfügen Vögel im Greifensee und Pfäffikersee bereits über wunderbare Ausgleichs- und Rückzugsgebiete. Diese müssen nicht im Zürcher Seebecken geschaffen werden, das mit einem Einzugsgebiet von 1,5 Millionen Personen besonders im Sommer bereits völlig überlaufen ist. An weniger frequentierten Orten fänden die Vögel bessere und ruhigere Rückzugsorte.*

Weitere Wortmeldungen:

***Stéphane Braune (FDP):** Unter dem Titel «Ökologische Ersatzmassnahmen» soll für 69 Millionen Franken Aushubmaterial vom Ausbau des Bahnhofs Stadelhofen im Seebecken versenkt werden. Hintergrund ist die vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) geforderte Rekonzessionierung von sechs Hafenanlagen. Es ist schwer verständlich, warum eine seit 150 Jahren bestehende Anlage wie der Hafen Enge plötzlich Millionen teure Ersatzmassnahmen benötigen soll. Zwar kann sich die Stadt dem übergeordneten Bundesrecht nicht entziehen. Doch auf unsere wiederholten Fragen nach dem minimal notwendigen Umfang für die Rekonzessionierung erhielten wir vom Tiefbauamt keine klaren Antworten. Wir haben den Eindruck, dass die links-grüne Mehrheit im Stadtrat diese gesetzliche Auflage nutzt, um sich vom Gemeinderat und Stimmvolk einen Blankoscheck über 69 Millionen Franken zu holen. Statt die Mittel für die dringenden Probleme der Stadt einzusetzen, sollen damit vermeintliche ökologische Probleme im bereits stark belasteten Seebecken bewirtschaftet werden. 600 000 Kubikmeter Aushub sollen in den See geschüttet werden. Das entspricht ungefähr einer Lademenge von 12 000 Güterwagen. Das Tiefbauamt konnte nicht schlüssig darlegen, dass diese Mengen keine negativen Auswirkungen haben. Dabei ist der Zürichsee ein wichtiges Trinkwasserreservoir. Die Weisung des Stadtrats hält fest, dass für Schüttungen über 10 000 Kubikmeter eine*

Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Dies ist ein klarer Hinweis darauf, dass derartige Eingriffe ökologisch nicht unproblematisch sind. Zudem finden wir es nicht nachvollziehbar, den Bau von zwei Masten für eine temporäre Seilbahn als grosses ökologisches Problem zu betrachten, während 12 000 Güterwagen voll Aushub als «ökologisch sinnvolle Massnahme» deklariert werden. Für die FDP-Fraktion ist diese «ökologische Ersatzmassnahme» eine Versenkung von Steuergeldern im Zürichsee.

Sibylle Kauer (Grüne): *Mit der Weisung GR Nr. 2025/471 werden im Zürcher Seebecken umfangreiche ökologische Massnahmen geplant und deren Finanzierung durch diesen Rahmenkredit sichergestellt. Der See ist für Zürich ein zentraler Freiraum und eine wichtige Erholungszone zum Flanieren, Schwimmen, Fischen und Bootfahren. Die stark verbauten Ufer und die intensive Nutzung durch die Bevölkerung haben zusammen mit früheren Aufschüttungen dazu geführt, dass das Seebecken heute ökologisch wenig wertvoll ist: Es fehlen naturnahe Ufer und Flachwasserbereiche. Die neuen bundesweiten Vorgaben für ökologische Ersatzmassnahmen bei Seebauten sehen wir als wichtige Ausgleichsmassnahme. Dass dies im Rahmen der neuen Konzessionierungen nachgeholt wird, ist richtig. Die Stadt plant die Ersatzmassnahmen als Gesamtprojekt und möchte diese auch so umsetzen. Das ist sinnvoll, weil durch den SBB-Tunnelbau und den Ausbau Stadelhofen viel Aushubmaterial anfällt, das sonst deponiert werden müsste, nun aber in Seenähe für die ökologische Aufwertung genutzt werden kann. Ein Grossteil der Verbesserung entsteht durch die Erstellung von Flachwasserzonen. Diese Bereiche liegen etwa sieben Meter unter Wasser. Das eindringende Tageslicht ermöglicht Pflanzenwachstum, was Fischen und anderen Wassertieren zugutekommt. Solche Zonen schränken die Nutzung an der Oberfläche kaum ein; Schiffe können fahren, Fischen und Schwimmen bleiben erlaubt. Einzig Liegeplatzbojen für Schiffe sind ausgeschlossen, da ihr Schattenwurf den ökologischen Wert mindern würde. Die Planung der ersten Schüttungen ist dringend, da viele Details noch offen sind. Daher beantragen wir einen Rahmenkredit; die detaillierte Planung der Massnahmen folgt später. So kann zeitnah ein erster Teststart erfolgen. Wir Grünen freuen uns, dass das Seebecken in den nächsten Jahren ökologisch massiv aufgewertet wird, und zwar früher, als es die Neukonzessionierungen erfordern würden. Zum Änderungsantrag der SP: Angesichts zunehmender Hitzetage und einer wachsenden Bevölkerung wird der Zugang zu Wasser immer wichtiger. Es ist sinnvoll, niederschwellige, kostenlose Zugänge zu erweitern und die dafür nötigen Ersatzmassnahmen in diesen Rahmenkredit einzubeziehen. Da der Zeithorizont für die Ersatzmassnahmen 50 Jahre beträgt, unterstützen wir diesen Antrag. Den Textänderungsantrag der SVP bezüglich unseres Postulats GR Nr. 2026/51 lehnen wir ab. Er würde den ökologischen Wert der Vogelinsel massiv schmälern, da die Verbindung zu den Flachwasserzonen fehlt und die Massnahme weniger wirksam wäre.*

Beat Oberholzer (GLP): *Wir Grünliberalen betrachten das Seeschüttungsprojekt auch gesamtwirtschaftlich. Es ist sinnvoller, den anfallenden Tunnelaushub für ökologische Ersatzmassnahmen zu nutzen, als ihn auf einer Deponie hinter dem Flughafen zu entsorgen. Wir zeigen uns zuversichtlich. Das einzige negative Argument sind die hohen Kosten. Ein Punkt ist die Beteiligung der SBB: Wobei sich die Kosten für die Rekonzessionierungen, die erst Jahre später fällig werden, allenfalls refinanzieren lassen. Zwar*

könnte eine Verteuerung der Schiffsplätze oder Badeanstalten auf Widerstand stossen, doch die durch die ökologischen Massnahmen entstehenden Anlagen bieten potenzielle Refinanzierungsmöglichkeiten. Dies ist jedoch ein separates Thema und nicht Bestandteil dieser Weisung. Wir verstehen nicht, welche Ideen die Gegner dieser ökologischen Ersatzmassnahmen wie die FDP oder die SVP verfolgen. Wenn ohne Rekonzessionierung eine Stilllegung der Hafen- oder anderer Anlagen im Raum steht, wären damit auch die Bojenfelder hinfällig. Dem Antrag der SP auf Erweiterung des Kreditzwecks für neue Bauprojekte stimmen wir zu: Da wir von Anträgen der Grünen wissen, dass die Bewilligung neuer Anlagen, etwa kleiner Stege an Limmat oder See, oft komplex ist, begrüssen wir diesen Ansatz. Da mit dem Rahmenkredit von 69 Millionen ein grosser Topf geschaffen wird, sollte ein Teilbetrag für neue Infrastrukturen verwendet werden können. Auch dem Inselpostulat stimmen wir zu. Wir konnten in der Beratung nicht nachvollziehen, warum so viel Aushub in den See geschüttet werden soll, ohne dass an der Oberfläche etwas sichtbar wird. Auch wir haben ein Herz für Vögel und fordern, dass die Stadt prüft, ob im Rahmen der Schüttungen eine kleine Insel realisiert werden kann.

***Tom Cassee (SP):** Das heutige Geschäft verknüpft ideale gesetzliche Vorgaben des Bundes mit städtischer Planung. Die SP-Fraktion stimmt dem Rahmenkredit aus drei Gründen überzeugt zu. Erstens fördert das Projekt die Biodiversität. Jahrzehntelange Uferverbauungen haben zu einem Mangel an Flachwasserzonen geführt, in denen ausreichend Sonnenlicht ein Pflanzenwachstum und Fischbrut ermöglicht. Mit diesem Projekt geben wir dem Zürichsee das entzogene Flachwasser zurück. Zweitens garantiert der Rahmenkredit höchste Effizienz. Der Aushub des Tunnelbaus am Stadelhofen wird direkt für die Seeschüttungen verwendet. Dies ist ökologisch und ökonomisch sinnvoll sowie effizient vorausschauend. Wie die Zerstückelung zu weniger Kosten führen würde, bleibt Johann Widmers (SVP) Geheimnis. Der administrative Aufwand für die ökologischen Ersatzmassnahmen ist nicht zu unterschätzen. Daher ist es sinnvoll, diese gebündelt umzusetzen. Drittens schafft der zentrale Ausgleichstopf Handlungsspielraum, um kleinere Projekte ökologisch auszugleichen, die den Badenden zugutekommen; angesichts zunehmender Hitzesommer wird das wichtig sein. Wir erfüllen vorausschauend eine gesetzliche Vorgabe des Bundes und stimmen dem Kredit überzeugt zu.*

***Patrick Tscherrig (SP):** Ich möchte auf die Argumente von Stéphane Braune (FDP) eingehen, da sie den Ergebnissen der Kommissionssitzung nicht gerecht werden. Die Verwaltung hat sich bemüht, alle eingereichten Fragen zu beantworten. Die Behauptung, es liege keine Kostenschätzung für die Rekonzessionierung der ersten sechs bis sieben Hafenanlagen vor, ist falsch. Die Antwort lautet: 35,6 Millionen Franken. Dies entspricht knapp der Hälfte des Kreditrahmens. Wirtschaftlich ist es aufgrund des Skaleneffekts eindeutig sinnvoller, ein Gesamtpaket zu schnüren, als einzelne Massnahmen isoliert umzusetzen. Würden wir nur die erste Tranche realisieren, müssten für die bis im Jahr 2030 anstehenden weiteren sieben Anlagen erneut hohe Summen investiert werden. Ein solches Vorgehen wäre wirtschaftlich nicht sinnvoll. Die Darstellung der Menge des Aushubmaterials mit Güterwagen dient lediglich der Veranschaulichung. Technisch wird das Material über Förderbänder eingebracht, nicht per Lastwagen oder Zug in den See gekippt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist ein standardmässiges Verfahren,*

kein Indiz für eine Gefahr. Seeschüttungen sind erprobte Praxis; das Material wird auf seine Unbedenklichkeit und die Auswirkungen auf die Wassertrübung geprüft. Mir ist nicht klar, was ihr wollt. Eine Schliessung der Hafenanlagen kommt nicht infrage.

Markus Merki (GLP): *Ich ergänze die Ausführungen von Beat Oberholzer (GLP). Die GLP unterstützt die Idee von Postulat GR Nr. 2026/51 grundsätzlich. Wir befürchten jedoch eine Übernutzung der geschützten Bereiche durch Stand-up-Paddel-Fahrer*innen oder Gummibötchen. Um die Brutstätten effektiv abzusichern, müssen Schutzmassnahmen gewährleistet sein. Dieser Aspekt kommt im Postulat zu kurz; wir bitten den Stadtrat, das bei der Prüfung zu berücksichtigen. Das Postulat GR Nr. 2026/52 lehnen wir ab. Die Forderung, Bojenfelder abzubauen, sobald die Marina gebaut ist, wirkt unehrlich, da dieselben Parteien zumindest Teile der Marina vehement ablehnen. Wenn die Marina realisiert ist und genügend Bojenplätze zur Verfügung stehen, kann die Forderung wieder besprochen werden. Dann wäre eine Unterstützung durch die GLP denkbar.*

Christian Häberli (AL): *Die AL-Fraktion stimmt der Weisung zu, lehnt jedoch den Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3 ab. Ökologische Ersatzmassnahmen sind längst überfällig. Wie Stéphane Braune (FDP) ausführte, bestehen die betroffenen Strukturen seit rund 100 Jahren, ohne dass Ausgleichsmassnahmen ergriffen wurden. Wir können den Verlust der Biodiversität nicht kontinuierlich hinnehmen und erst dann handeln, wenn konkrete Konsequenzen drohen. Da wir die Ersatzmassnahmen ohnehin umsetzen müssen, lehnen wir eine Ausweitung ab. Unser Ziel ist es, den Bau zusätzlicher Infrastrukturen auf ein Minimum zu beschränken. Die Nutzung des Tunnelaushubs vom Stadelhofen stellt eine ideale Lösung dar. Anstatt das Material zu deponieren, wird es für ökologische Aufwertungen eingesetzt. Geologisch betrachtet beschleunigen wir damit lediglich einen natürlichen Erosionsprozess. Anstatt Millionen Jahre auf die natürliche Entstehung einer Vogelinsel zu warten, schaffen wir diese Voraussetzung innert weniger Jahre. Die Vögel halten sich nicht an menschliche Vorgaben oder Parteimeinungen. Sie suchen sich ihre Lebensräume frei, so auch am Seebecken in Zürich. Da der Zürichsee bisher nur über eine einzige natürliche Insel an der Jona-Mündung verfügt, wird eine neue Insel im Seebecken sicher gern als Brutstätte angenommen. Zum Nutzungskonflikt der Bojenfelder ist unsere Position geradlinig und transparent: Wir fordern nicht die Verlegung von Bojenfeldern in eine Marina, sondern deren ersatzlose Aufhebung.*

Stéphane Braune (FDP): *Eine Replik zu Patrick Tscherrig (SP): Die Angabe, dass die Ersatzmassnahmen für die sechs Hafenanlagen 30 Millionen Franken kosten sollen, wurde zwar gemacht, erschien uns eingangs jedoch unplausibel. Das entspricht nämlich 5 Millionen Franken pro Anlage. Unter dem grossen Zeitdruck der Kommissionsberatung konnten wir diese Summe zunächst nicht nachvollziehen. Die Kosten von 30 Millionen Franken erscheinen dann plausibel, wenn man den gesamten Aufwand für das Versenken des Aushubmaterials im See betrachtet, inklusive der Installationsplätze und hohen Fixkosten, die mir aus der Baubranche bekannt sind. Unsere Nachfrage zu den Kosten vergleichbarer Projekte in anderen Kantonen lieferte leider kein klares Bild; die Tabellen wiesen bei den Kostenangaben viele Lücken auf. Immerhin zeigte sich, dass*

anderswo Ersatzmassnahmen teilweise bereits für kleinere sechsstellige Beträge realisiert wurden. Wir bleiben bei unserer Kritik: Für die Rekonzessionierungen werden sehr hohe Summen ausgegeben, obwohl wir der Meinung sind, dass dies effizienter und effektiver umgesetzt werden könnte. Das Bild der Eisenbahnwagen diente ausschliesslich der Veranschaulichung der enormen Materialmenge, die im Zürichsee versenkt werden soll. Als Bauprofi weiss ich, dass Tunnelmaterial über Förderbänder transportiert wird.

Derek Richter (SVP): *Liebe Sibylle Kauer (Grüne), der Hinweis auf den Schattenwurf von Bojen ist kaum nachvollziehbar. Eine Boje ist klein, ihr Schatten vernachlässigbar. Was machen wir denn bei bewölktem Wetter? Es geht hier nicht nur um die zur Diskussion stehenden Bojenfelder, sondern auch um die Liegeplätze an der Limmat. Diese sind Teil des Zürcher Stadtbilds und beliebte Touristensujets. Seit Jahrhunderten prägen Boote das Bild. Wir wollen der Schifffahrt keine zusätzlichen Untiefen zumuten. Zu Christian Häberli (AL) bezüglich des Transports: Das Aushubmaterial muss in jedem Fall umgeladen werden, sei es von den Tunnelbohrmaschinen auf die Bahn und in Tiefenbrunnen weiter auf Förderbänder oder Schiffe. Die Kernbotschaft bleibt: In jedem Fall gibt das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) den Segen dazu. Hier im Rat wird nichts beschlossen, das ist auch gut so. Für die Vögel spielt es keine Rolle, ob sie auf aufgeschüttetem Land oder schwimmenden Inseln brüten. Der Zürichsee verfügt über weitere Inseln wie die Lützelau, die Ufenau sowie verschiedene Halbinseln.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Bei dieser Vorlage wirken alle drei staatlichen Ebenen zusammen: Die Stadtgrenze endet am Wasserufer, da der See kantonales Hoheitsgebiet ist. Für jegliche Nutzung des Sees durch die Stadt benötigt es eine kantonale Konzession. Der Kanton seinerseits ist an das Bundesrecht gebunden, insbesondere an das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz. Dieses schreibt vor, dass Eingriffe in den Gewässerraum ökologisch kompensiert werden müssen. Es geht also nicht um die Bewertung der Ersatzmassnahmen an sich, sondern um die grundsätzliche Frage, ob wir bestehende Anlagen wie Bäder, Häfen und Bootsplätze weiterhin nutzen wollen. Da die meisten Konzessionen Ende 2026 auslaufen, muss jetzt gehandelt werden, um den Betrieb von Einrichtungen wie dem Bad Utoquai oder dem Hafen Enge zu sichern. Die vorgeschlagenen ökologischen Ersatzmassnahmen basieren auf jahrelanger Arbeit und dem aktuellen Stand der Gewässerökologie. Sie stellen einen seriösen und fundierten Plan dar. Das hohe Investitionsvolumen wird angesichts der unter Wasser liegenden Massnahmen, die für das Auge kaum sichtbar sind, bei der Volksabstimmung Erklärungsbedarf auslösen. Ein entscheidender Faktor ist die Nutzung des Aushubmaterials vom Tunnelbau am Stadelhofen. Dies reduziert die Kosten erheblich und erspart der SBB Deponiekosten. Wir streben eine Kostenbeteiligung der SBB an. Der Rahmenkredit ist daher als Bruttokredit zu verstehen; eine nachträgliche Reduktion ist wahrscheinlich. Das lässt sich leider nicht bei jedem Tiefbauprojekt in Aussicht stellen. Der von der Kommissionsmehrheit beschlossene Antrag zur Dispositivziffer B schafft eine gewisse Flexibilität für künftige Massnahmen, bei denen die Konzessionen erst später anfallen.*

Im Kern handelt es sich um ökologische Landschaftsarchitektur unter Wasser. Durch die gezielte Veränderung der Topografie und der Uferzonen schaffen wir wertvollen Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Mein Ziel ist es, Zürich nicht nur für Menschen, sondern auch für die Natur lebenswerter zu machen – auch unter der Wasseroberfläche.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, innert 12 Monaten eine neue Weisung vorzulegen, die aufzeigt, wie die konzessionspflichtigen Anlagen zu minimalen Kosten und unter Einhaltung des übergeordneten Rechts neu konzessioniert werden können. In der neuen Weisung sollen die Kosten pro konzessionspflichtige Anlage genau ausgewiesen werden.

Mehrheit:	Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Tom Cassee (SP), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkler (SP), Michael Schmid (AL) i. V. von Christian Häberli (AL), Patrick Tscherrig (SP), Dominik Waser (Grüne)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Benedikt Gerth (Die Mitte), Dr. Emanuel Tschannen (FDP) i. V. von Stéphane Braune (FDP), Sebastian Vogel (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A3

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A3:

1. Die Aufwendungen, die dem Rahmenkredit gemäss Ziffer 1 belastet werden, können von der Kreditsumme für Einzelvorhaben wie folgt in Abzug gebracht werden:
   a. für Instandsetzungs- oder Umbauvorhaben betreffend die städtischen Anlagen im Seebeckenin Abzug gebracht werden.;
   b. für Vorhaben betreffend neue oder vergrösserte frei zugängliche Badeanlagen oder -zugänge bis zu einem Betrag von insgesamt 13,8 Millionen Franken des Rahmenkredits.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Tom Cassee (SP); Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkler (SP), Dr. Emanuel Tschannen (FDP) i. V. von Stéphane Braune (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Michael Schmid (AL) i. V. von Christian Häberli (AL)
Abwesend:	Benedikt Gerth (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivpunkte A1–A3

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivpunkten A1–A3.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivpunkte A1–A3.

Mehrheit:	Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Tom Cassee (SP), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkler (SP), Michael Schmid (AL) i. V. von Christian Häberli (AL), Patrick Tscherrig (SP), Dominik Waser (Grüne)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Dr. Emanuel Tschannen (FDP) i. V. von Stéphane Braune (FDP), Sebastian Vogel (FDP)
Abwesend:	Benedikt Gerth (Die Mitte)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts B.

Mehrheit:	Referat: Beat Oberholzer (GLP), Präsidium; Tom Cassee (SP), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursina Merkler (SP), Michael Schmid (AL) i. V. von Christian Häberli (AL), Patrick Tscherrig (SP), Dominik Waser (Grüne)
Minderheit:	Referat: Johann Widmer (SVP), Vizepräsidium; Dr. Emanuel Tschannen (FDP) i. V. von Stéphane Braune (FDP), Sebastian Vogel (FDP)
Abwesend:	Benedikt Gerth (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Für die Planung und die Ausführung von ökologischen Ersatzmassnahmen in Form von Seeschüttungen und Ufermassnahmen zur Schaffung eines Pools an ökologischen Ersatzflächen zur Konzessionierung von Anlagen im Stadtzürcher Seebecken wird ein Rahmenkredit von 69 Millionen Franken bewilligt.
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits entscheidet der Stadtrat.
3. Die Aufwendungen, die dem Rahmenkredit gemäss Ziffer 1 belastet werden, können von der Kreditsumme für Einzelvorhaben wie folgt in Abzug gebracht werden:
   a. für Instandsetzungs- oder Umbauvorhaben betreffend die städtischen Anlagen im Seebecken;
   b. für Vorhaben betreffend neue oder vergrösserte frei zugängliche Badeanlagen oder -zugänge bis zu einem Betrag von insgesamt 13,8 Millionen Franken des Rahmenkredits.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

   Für Zusatzleistungen zur Projektierung des Projekts Stadtzürcher Seebecken, ökologische Ersatzmassnahmen, wird zum Projektierungskredit von Fr. 1 734 000.– gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 863/2024 ein Zusatzkredit von Fr. 1 236 000.– bewilligt. Der Projektierungskredit beträgt somit insgesamt Fr. 2 970 000.– (Preisstand 1. April 2021, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. März 2026 gemäss Art. 35 sowie Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Mai 2026)

5856. 2026/51
Postulat von Sibylle Kauer (Grüne), Christian Häberli (AL) und Tom Cassee (SP) vom 28.01.2026:
Schaffung von zusätzlichem Lebensraum für Wasservögel im Rahmen der ökologischen Seeaufschüttungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2025/471, Beschluss-Nr. 5855/2026

Johann Widmer (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Sibylle Kauer (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5778/2026).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Johann Widmer (SVP) namens der SVP-Fraktion gestellten Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob im Rahmen der ökologischen Ersatzmassnahmen im unteren Seebecken schwimmende, ökologisch gestaltete Inseln als Brut- und Rückzugsorte für Wasservögel geschaffen werden können~~Seeaufschüttungen ein Bereich bis auf Wasserniveau angehoben werden kann, um den Wasservögeln so auf einer geschützten Insel zusätzlichen Lebensraum zu schaffen~~.

Sibylle Kauer (Grüne) ist mit der Textänderung nicht einverstanden.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 84 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5857. 2026/52
Postulat von Christian Häberli (AL), Sibylle Kauer (Grüne) und Tom Cassee (SP) vom 28.01.2026:
Aufhebung von Bojenfeldern zur Optimierung der Flachwasserzonen im Rahmen der ökologischen Seeaufschüttungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2025/471, Beschluss-Nr. 5855/2026

Christian Häberli (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5779/2026).

Derek Richter (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 64 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat